

Antrag

der Abgeordneten **Harald Schneider, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Reinhold Perlak, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer SPD**

Ausbildung von afghanischen Polizeioffizieren in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schnellstmöglichst Schritte einzuleiten, dass ein noch festzulegendes Kontingent von afghanischen Polizeioffizieren in Bayern ausgebildet werden kann.

Begründung:

Die Bundesregierung hat die Lage in Afghanistan neu bewertet und spricht von einem „nicht internationalen bewaffneten Konflikt“. Dies ist die völkerrechtliche Umschreibung für einen Bürgerkrieg. Der Hauptpersonalrat der Bundespolizei lehnt aus diesem Grund die Entsendung weiterer Polizeiausbilder nach Afghanistan ab.

Die unsichere Situation und die ungeklärte Rechtslage verbietet es daher momentan, weitere Polizeibeamte auch aus Bayern nach Afghanistan zu entsenden.

Als Ausgleichmaßnahme ist es sinnvoll, afghanische Polizeioffiziere in Bayern auszubilden. Diese Ausbildung könnte an den Ausbildungsstandorten der Bereitschaftspolizei oder am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring stattfinden.

Insbesondere höhere Ränge der afghanischen Polizei könnten in den bayerischen Ausbildungseinrichtungen das gesamte Instrumentarium nutzen, das zur Verfügung steht. Das hätte auch den Vorteil, dass den künftigen Polizeiführern Afghanistans der Sinn und die Effizienz einer professionellen rechtsstaatlichen Polizei umfassender näher gebracht werden kann.

Viele Bundesländer machen sich berechtigte Sorgen um die Sicherheit der Polizeibeamtinnen und –beamten, die sich bereits in Afghanistan befinden und die sie noch dorthin zur geplanten Aufstockung des Polizeikontingents entsenden sollen. Die Sicherheitslage hat sich dort erheblich verschärft, es herrscht Bürgerkrieg. Die durch Außenminister Westerwelle vorgenommene Feststellung, dass ein bewaffneter Konflikt herrsche, bietet für das Mandat der Bundeswehr eine ehrlichere Planungsgrundlage. Für die eingesetzten deutschen Polizisten bringt das aber erhebliche, unter anderem auch rechtliche Probleme, da die Polizei Teil der Zivilverwaltung ist und in Kriegsgebieten nichts verloren hat.

Einen Teil der international geforderten Aufstockung der Polizeiausbildung außerhalb Afghanistans durchzuführen, lässt Luft, am Ziel der Stärkung der afghanischen Polizei weiterzuarbeiten, ohne die Polizeiausbilder einer zusätzlichen Gefahr ausgesetzt zu sehen. Bisher kann die Ausbildung der afghanischen Polizei ohnehin nur unter Bewachung der Bundeswehr stattfinden.